

LUST UND SEXUALITÄT: AKTUELLE BEFUNDE AUS DER SEXUALWISSENSCHAFT

Mülheim, 24. Januar 2025



Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß
Angewandte Sexualwissenschaft
FB Soziale Arbeit. Medien. Kultur
Hochschule Merseburg
Eberhard-Leibnitz-Str. 2
06217 Merseburg




Gliederung

Input:

- Einstieg in das Themenfeld Sexualität
- Sexualpädagogik / -beratung meets Vielfalt:
 - ▣ Reaktion auf aktuelle Lebensrealitäten Jugendlicher
- Biologie und geschlechtliche Vielfalt

Ausblick auf den Workshop:

- Einstieg
 - Biologie und geschlechtliche Vielfalt – differenziertere Befassung und Austausch
 - Umgang mit Selbstbestimmung / Vielfalt in der Praxis
 - Abseits klarer Festlegungen: Ein erster Zugang zu Ambiguität / Ambiguitätstoleranz
- 

SEXUALITÄT:
DEFINITION UND FUNKTIONEN





Eine Definition von Sexualität

„Sexualität ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psycho-soziale und emotionale Dimensionen. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven Aspekten ab, wie beispielsweise Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden und Befriedigung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich, je nach Lebensalter und Umständen.“ (BZgA 2016 [1994]: 5).

„Sexualität ist ein existenzielles Grundbedürfnis?“ – das stimmt nur zum Teil:

- Menschen können zeitweise oder dauerhaft kein Bedürfnis nach sexuellem Kontakt zu anderen Menschen haben, ggf. aber Solosex praktizieren.
- Weitere Menschen mögen Sex, verspüren aber kein Bedürfnis nach Zärtlichkeit und Nähe.
- Es geht um **sexuelle Selbstbestimmung**.



Dimensionen und Funktionen von Sexualität

Sexualität umfasst **emotionale, psychosoziale und biologische Dimensionen**, darüber hinaus **identitätsstiftende und persönlichkeitsbildende Funktionen** zu:

- ▣ Intimität
- ▣ Kommunikation
- ▣ Lustempfinden
- ▣ Zärtlichkeit
- ▣ Geborgenheit
- ▣ Fortpflanzung
- ▣ Befriedigung



Individualität wahrnehmen

- Menschen leben und erleben ihre **Sexualität individuell unterschiedlich**, abhängig von ihrem Lebensalter und Lebensumständen.
- **Asexualität** ist eine Variante des Sexuellen. Asexuelle Personen verspüren meist kein Bedürfnis nach sexuellem Kontakt zu anderen Menschen. Aromantische Menschen verspüren zudem oder hingegen kein Bedürfnis nach intimer Geborgenheit.
- Zwischen Kindern und Jugendlichen **mit und ohne Flucht- und Migrationserfahrung bestehen kaum bzw. keine Unterschiede in den Themen und Anlässen Sexueller Bildung** (Haase 2017, S. 340).
- Geflüchtete junge Menschen beschäftigen sich genauso mit **ihrem Körper und seinen Veränderungen, mit Gefühlen wie Liebe und Verliebtsein, sexuellem Verlangen, sexueller Orientierung und eigener persönlicher Identität, ihrem ersten Mal, dem äußeren Erscheinungsbild und ihrer psychosexuellen Entwicklung** (Schmidt/Sielert 2012, 33f.).



Sexuelle Gesundheit (WHO 2006)

„Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden. Sie ist ein Zustand des **körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens** in Bezug auf die Sexualität und nicht nur das Fehlen von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen. Sexuelle Gesundheit setzt **eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität** und sexuellen Beziehungen voraus sowie die **Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen**, und zwar **frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt**. Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden. Es bleibt noch viel zu tun um sicherzustellen, dass Gesundheitspolitik und -praxis dies anerkennen und widerspiegeln.“ (WHO 2006)

- Jeder Mensch hat Anspruch auf sexuelle Gesundheit.
- Es geht um die Förderung sexueller, geschlechtlicher und reproduktiver Selbstbestimmung.

SEXUALPÄDAGOGIK / -BERATUNG
MEETS VIELFALT:

REAKTION AUF LEBENSREALITÄTEN JUGENDLICHER

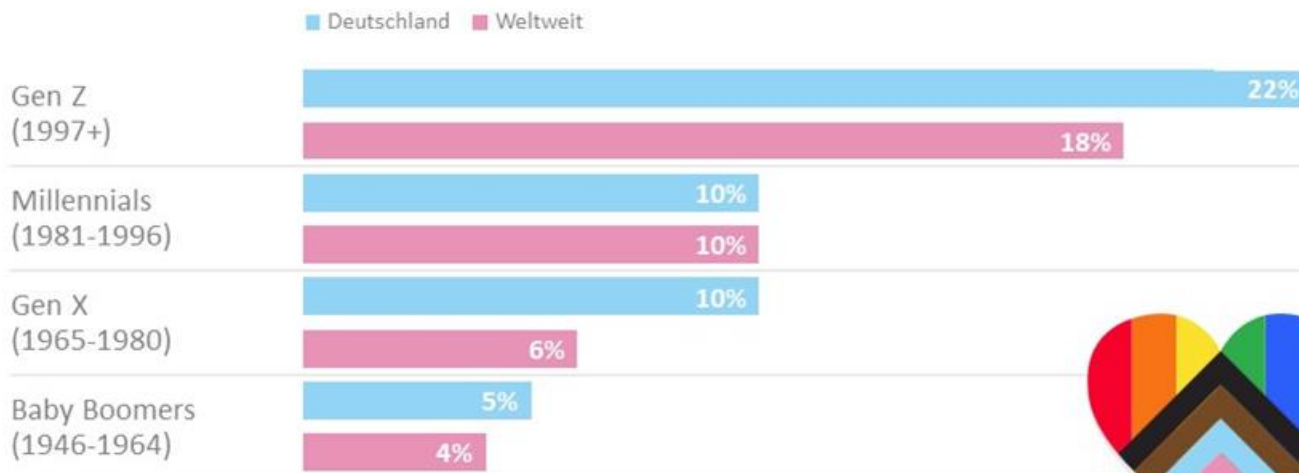


Pluralisierung über die verschiedenen Altersgruppen

Ipsos (2021).
LGBT+ PRIDE
2021 GLOBAL
SURVEY. A 27-
country Ipsos
survey.

Ipsos Pride 2023-Studie: 22 Prozent der Gen Z in Deutschland identifizieren sich als LGBT+

Anteil derjenigen Befragten an der Gesamtbevölkerung, die sich selbst als lesbisch oder schwul, bisexuell, pansexuell oder omnisexuell, asexuell, transgender, nicht-binär, nicht geschlechtskonform, genderfluid oder anders als die Kategorien männlich oder weiblich beschreiben.

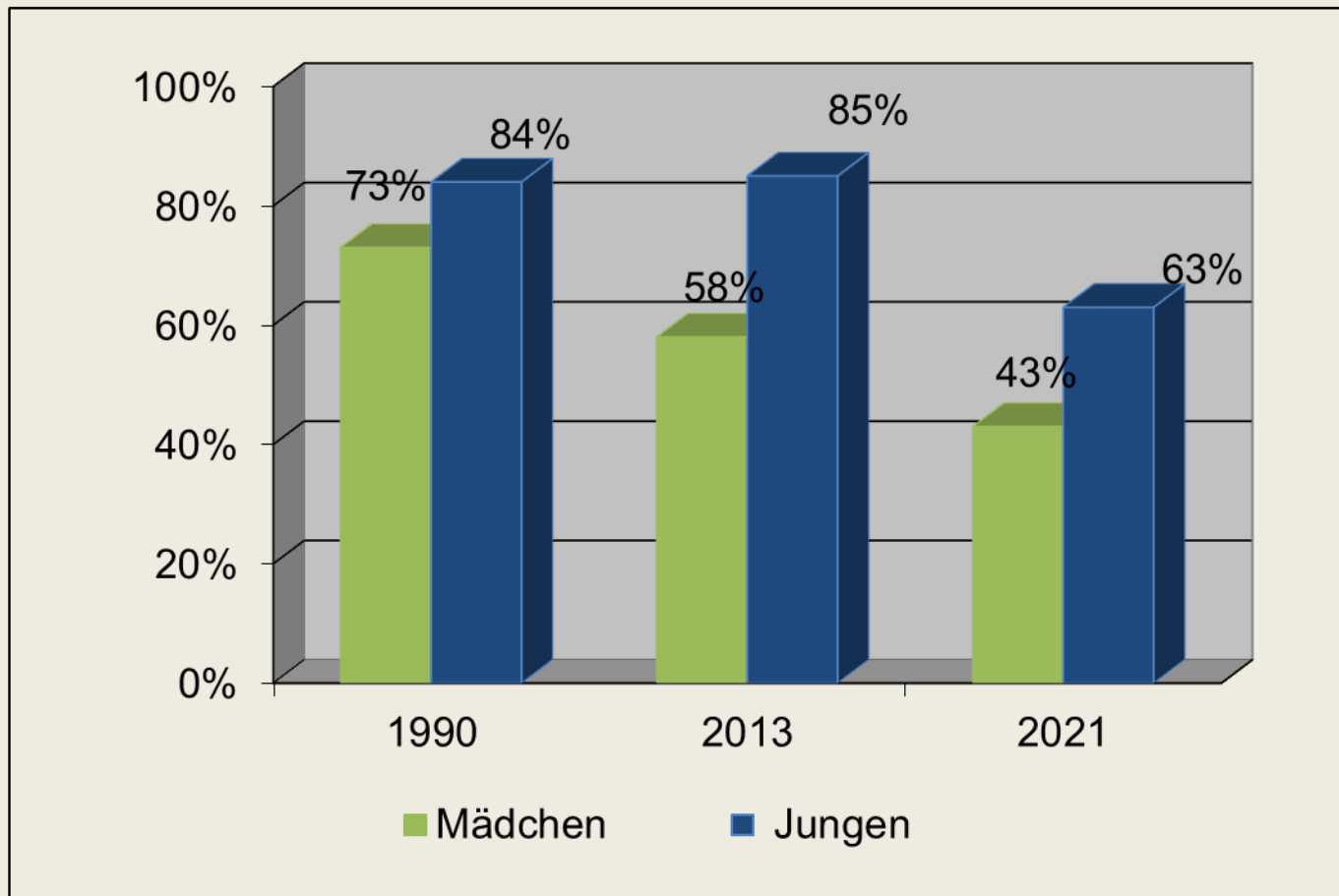


Quelle: »LGBT+ Pride 2023«. Ipsos Global Advisor-Studie unter 22.514 Personen aus 30 Ländern im Alter von 16 bis 74 Jahren. Auszug Deutschland: n=1.000 Befragte. Feldzeit: 17. Februar bis 03. März 2023.

Pluralisierung sexueller Orientierung

In seinen sexuellen Phantasien/Träumen kann man sich zum eigenen Geschlecht oder zum anderen oder auch zu beiden Geschlechtern hingezogen fühlen. Wie ist das bei Ihnen?

Studien:
PARTNER III, 4, 5,
Jugendliche



Fragestellung:

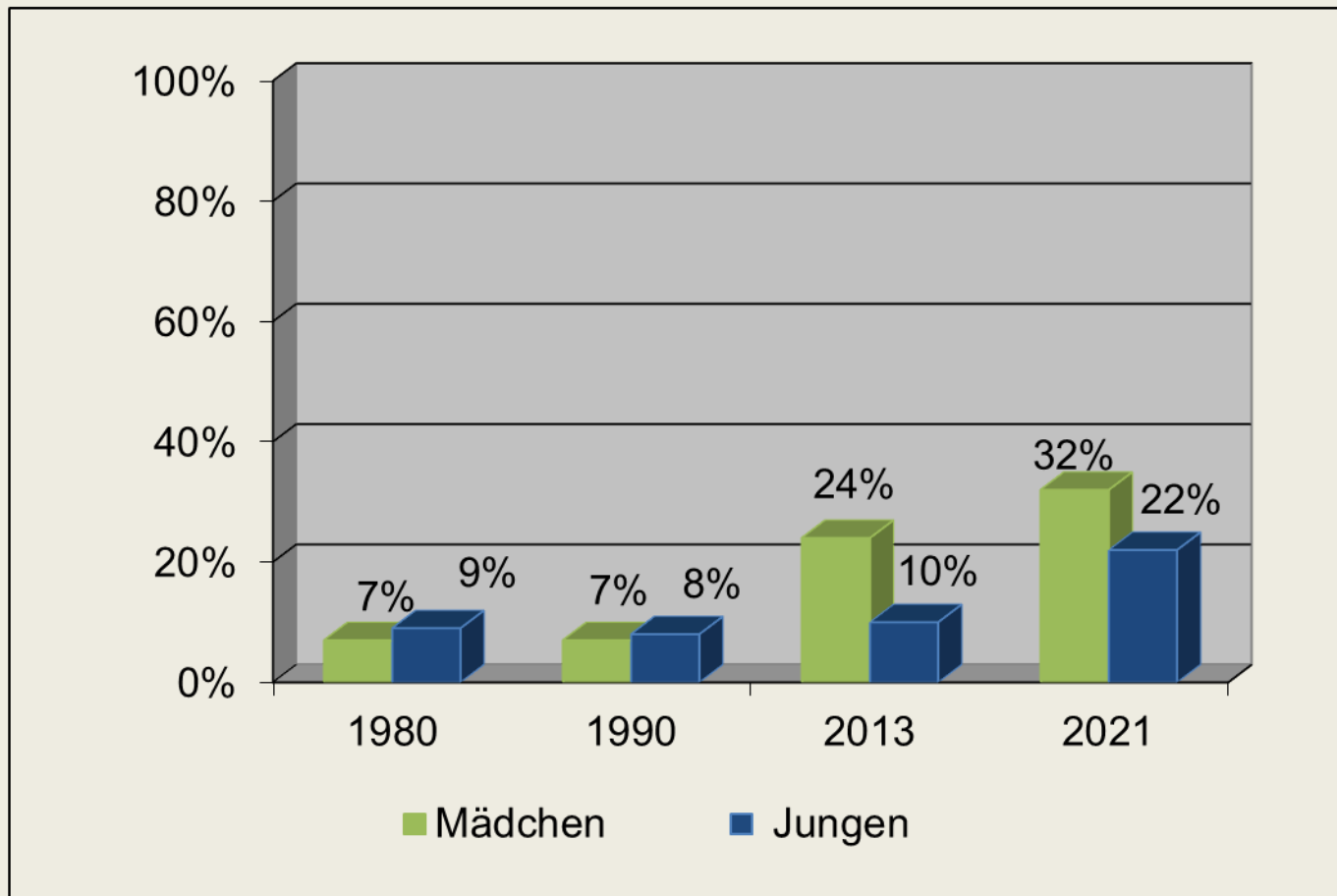
Meine sexuellen Phantasien/ Träume beziehen sich ...

- 1 ausschließlich auf das andere Geschlecht.**
- 2 mehr auf das andere als auf das eigene.**
- 3 gleichermaßen auf das andere wie auf das eigene.**
- 4 mehr auf das eigene.**
- 5 ausschließlich auf das eigene Geschlecht.**

Verbreitung homosexuellen Pettings

Intime Kontakte
mit einem **gleich-**
geschlechtlichen
Partner
schon erlebt

Studien:
PARTNER II, III, 4, 5,
Jugendliche



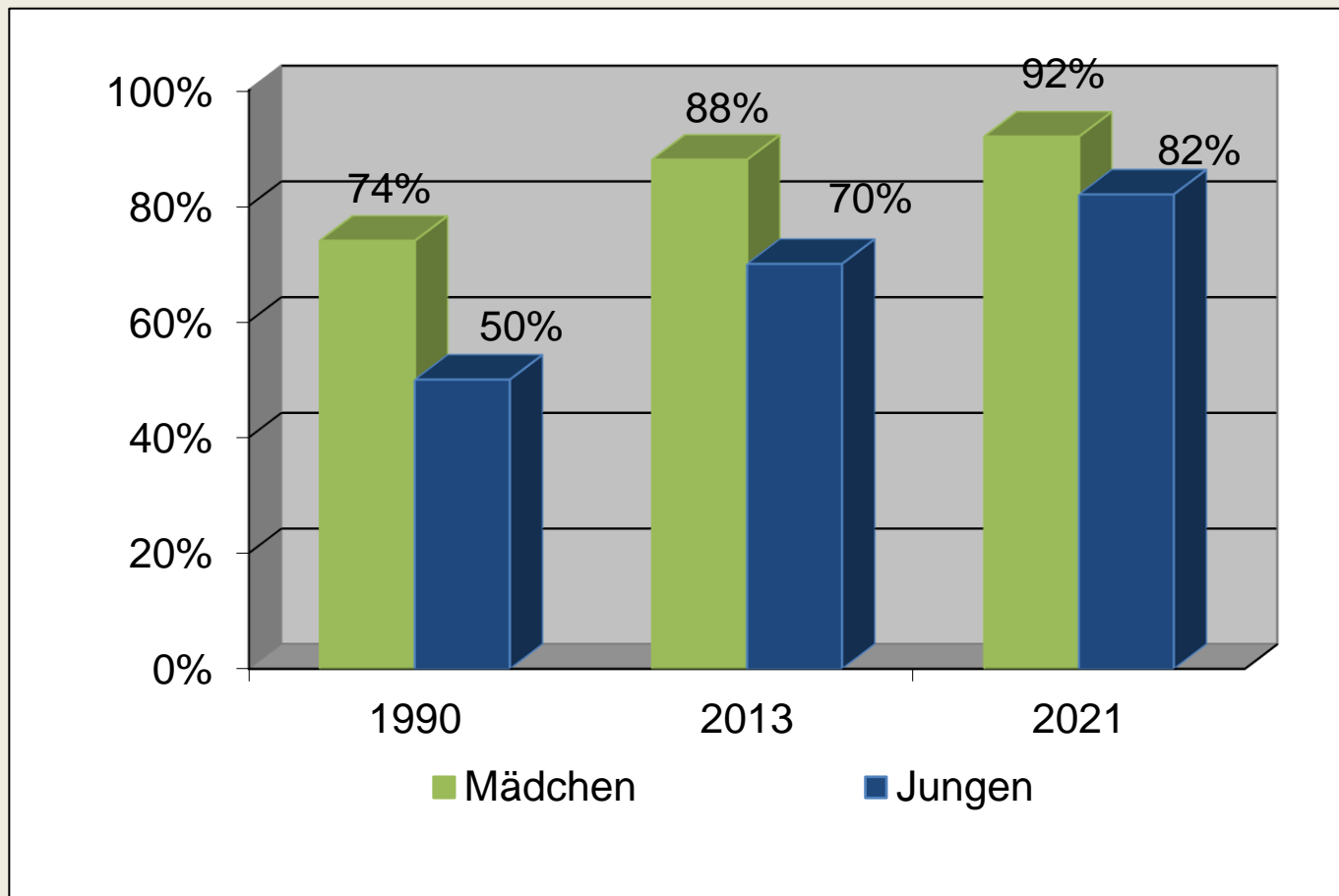
Fragestellung:

In welchem Alter haben Sie das Folgende zum ersten Mal erlebt?

- Intime körperliche Kontakte mit einem/einer gleichgeschlechtlichen Partner*in

Einstellung zur Homosexualität

Studien:
PARTNER III, 4,5,
Jugendliche



Fragestellung:

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

Niemand sollte wegen seiner homosexuellen Neigungen diskriminiert werden

Dem stimme ich zu...

1= vollkommen

2= mit gewissen Einschränkungen

3= kaum

4= überhaupt nicht



Die Regenbogenflagge



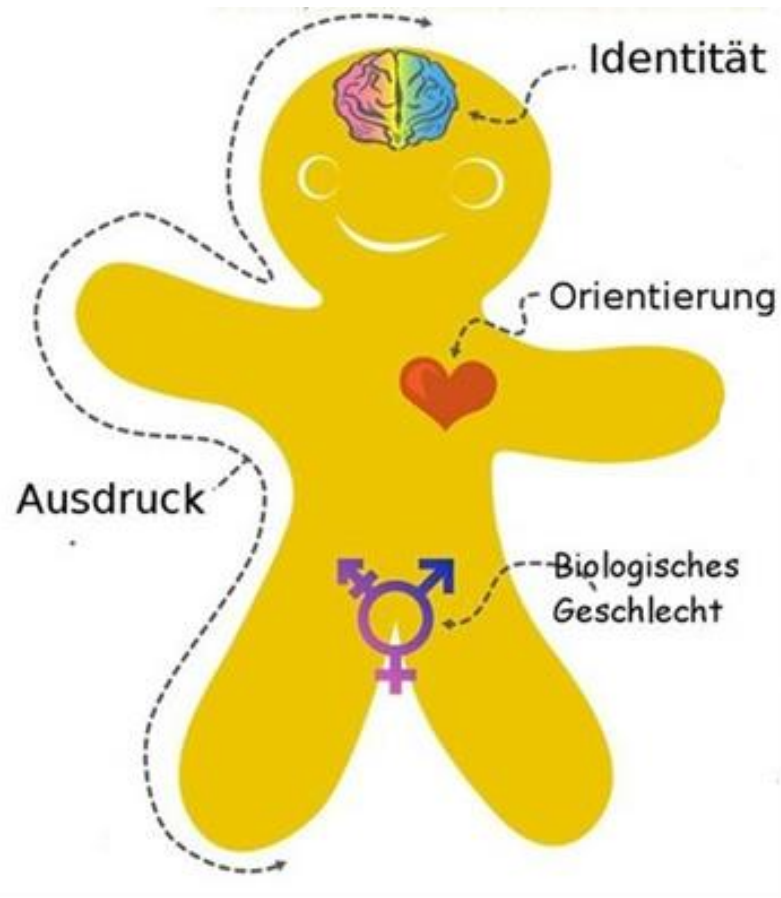
- Entwickelt wurde die Regenbogenflagge von dem Künstler Gilbert Baker (1951-2017) im Jahr 1978 für den „Pride“ in San Francisco.
- Pink: Sexualität
- Rot: Leben, Licht
- Orange: Heilung, Gesundheit
- Gelb: Sonne
- Grün: Natur
- Türkis: Kunst, Magie
- Blau: Harmonie, Klarheit
- Violett: Geist, Seele
- *Bildquelle: Wikimedia Commons.*

VERTIEFUNG
GESCHLECHT UND VIELFALT





Geschlechtervielfalt – einige Definitionen





Belastungsfaktoren im Hinblick auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt / Selbstbestimmung

- ❑ 2/3 der jungen Lesben und Schwule machen Erfahrungen mit Beschimpfungen und physischer Gewalt
- ❑ 50 % versuchten mit Alkohol und Drogen und „weiteren alarmierenden Strategien“ Schwierigkeiten zu verkraften
- ❑ 60 % haben schon an Suizid gedacht, 18 % hatten nach eigenen Angaben mindestens einen Suizidversuch hinter sich
- ❑ Trans*-Personen: 20-40 % bereits mindestens einen Suizidversuch unternommen zu haben
- ❑ Ähnlich hohe Suizidversuchsraten sind bei Intergeschlechtlichen anzunehmen; hohe Komplikationsraten bei den geschlechtszuweisenden und -vereindeutigenden Eingriffen

Quellen: u.a. Fundamental Rights Agency (2020); Council of Europe Publishing 2011; Plöderl 2020; Kleiner 2020; Timmermanns et al. 2021.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN
GESELLSCHAFTLICHER ANERKENNUNG VON
SELBSTBESTIMMUNG – BEISPIELE





Beispiel Geschlechtseintrag „divers“: Leitlinien des Bundesverfassungsgerichts

Leitsätze

zum Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017

- 1 BvR 2019/16 -

1. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) schützt die geschlechtliche Identität. Es schützt auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.
2. Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG schützt auch Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, vor Diskriminierungen wegen ihres Geschlechts.
3. Personen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, werden in beiden Grundrechten verletzt, wenn das Personenstandsrecht dazu zwingt, das Geschlecht zu registrieren, aber keinen anderen positiven Geschlechtseintrag als weiblich oder männlich zulässt.



Reaktion der (katholischen) Bischofskonferenz

Die Deutsche Bischofskonferenz hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Intersexualität als "nachvollziehbar" bewertet. Sprecher Matthias Kopp sagte am Mittwoch auf Anfrage der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA): "Wenn bei einem Menschen eine eindeutige Zuordnung zu der binären Einteilung als Frau oder Mann nicht möglich ist, darf er nicht durch rechtliche Vorschriften oder gesellschaftliche Gewohnheiten dazu gezwungen werden, sich entgegen seinen eigenen Empfindungen einem Geschlecht zuzuordnen, das nicht zu ihm passt." [...] Eine positive Zuordnung zu einem Geschlecht sei besser, als vollständig auf eine entsprechende Selbstaussage zu verzichten.

Katholisch.de, 8.11.2017.



Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (12. Mai 2021)

Nach § 1631d des Bürgerlichen Gesetzbuchs [...] wird folgender § 1631e eingefügt:

„§ 1631e Behandlung von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung

- (1) Die Personensorge umfasst nicht das Recht, in eine Behandlung eines nicht einwilligungsfähigen Kindes mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung einzuwilligen oder selbst diese Behandlung durchzuführen, die, ohne dass ein weiterer Grund für die Behandlung hinzutritt, allein in der Absicht erfolgt, das körperliche Erscheinungsbild des Kindes an das des männlichen oder des weiblichen Geschlechts anzugleichen.
- (2) In operative Eingriffe an den inneren oder äußeren Geschlechtsmerkmalen des nicht einwilligungsfähigen Kindes mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung, die eine Angleichung des körperlichen Erscheinungsbilds des Kindes an das des männlichen oder des weiblichen Geschlechts zur Folge haben könnten und für die nicht bereits nach Absatz 1 die Einwilligungsbefugnis fehlt, **können die Eltern nur einwilligen, wenn der Eingriff nicht bis zu einer selbstbestimmten Entscheidung des Kindes aufgeschoben werden kann.** § 1909 ist nicht anzuwenden.
- (3) Die Einwilligung nach Absatz 2 Satz 1 **bedarf der Genehmigung des Familiengerichts**, es sei denn, der operative Eingriff ist zur Abwehr einer Gefahr für das Leben oder für die Gesundheit des Kindes erforderlich und kann nicht bis zur Erteilung der Genehmigung aufgeschoben werden. ...“

(Bundesgesetzblatt)



Soziale Arbeit: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Sozialgesetzbuch VIII

„Richtschnur“ für Kitas, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Darin relevant:

- §1, Abs.: 1: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf **Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.**“
- §1, Abs. 3: „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere (1.) junge Menschen in **ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern** und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, (2.) jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen **selbstbestimmt zu interagieren** und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können ...“
- §9, Abs. 2+3: „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln...“ und „die **unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern**“



Selbstbestimmungsgesetz (April 2024)

„Mit dem Selbstbestimmungsgesetz verwirklichen wir das Recht jedes Menschen, in seiner Geschlechtsidentität geachtet und respektvoll behandelt zu werden. Das Selbstbestimmungsgesetz dient dem Schutz lang diskriminierter Minderheiten und ist ein gesellschaftspolitischer Fortschritt“ (Bundesfamilienministerin Lisa Paus)

Konkret im Hinblick auf die Änderung des Geschlechtseintrags:

- Künftig muss **drei Monate vor der Erklärung** über die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen eine schriftliche oder mündliche Anmeldung beim **Standesamt** erfolgen. (*Reflexionsfrist*)
- Zudem gibt es eine **einjährige Sperrfrist** nach der Erklärung: Erst nach deren Ablauf kann eine neuerliche Erklärung abgegeben werden.
- Hinsichtlich des Geschlechtseintrags sowie des Vornamens gilt grundsätzlich ein **Offenbarungsverbot**, das heißt, dass die bis zur Änderung eingetragene Geschlechtsangabe und die Vornamen ohne Zustimmung dieser Person nicht offenbart oder ausgeforscht werden dürfen.
- **Geschlechtsangleichende medizinische Maßnahmen** sind in dem Gesetz **nicht** geregelt.

VIELFÄLTIGKEIT BIOLOGISCHEN GESCHLECHTS

EINE ERSTE ANNÄHERUNG

Geschlechtsentwicklung differenziert betrachtet



WAS WIRD ES DENN mit französischen Untertiteln

<https://youtu.be/-vn04id8Eo0?si=NUXEGErcb4Qjpe-m> / Video von LAG Mädchen* und junge Frauen* in Sachsen e.V.; Übersetzung unterstützt von Intersex & Transgender Luxembourg

HOME

HOCHSCHULE
MERSEBURG™

University of
Applied Sciences

FACHBEREICH
SOZIALE ARBEIT,
MEDIEN, KULTUR



Institut für
Angewandte
Sexualwissenschaft

Bildungsmaterialien



Alles divers!

Ursula Rosen, Ingeborg Rosen



Sexualkunde und Demokratieverziehung
Unterrichtseinheiten
für verschiedene Schulformen
und Fächer

Sowie Materialübersicht: <https://padlet.com/davidwaltschew/oyorq0331as7h3v7>



**Aktuelle Herausforderungen für
Regenbogenfamilien**



**Allgemeines
Gleichbehandlungsgesetz, sexuelle
Identität und Geschlecht**



HOME

HOCHSCHULE
MERSEBURGTM

University of
Applied Sciences

FACHBEREICH
SOZIALE ARBEIT,
MEDIEN . KULTUR



Institut für
Angewandte
Sexualwissenschaft

Vielen Dank!

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß
heinz-juergen.voss@hs-merseburg.de

WORKSHOP



Gliederung



- Einstieg
- Biologie und geschlechtliche Vielfalt – differenziertere Befassung und Austausch
- Umgang mit Selbstbestimmung / Vielfalt in der Praxis
- Abseits klarer Festlegungen: Ein erster Zugang zu Ambiguität / Ambiguitätstoleranz



EIN KLEINER EINSTIEG:

SIE SIND GEFRAGT...



Reflexion Geschichte – I

„...reine Männlichkeit und Weiblichkeit auch nur aufzufinden, ist unendlich schwer, und in der Erfahrung schlechterdings unmöglich“.

An späterer Stelle findet sich, wiederum bezogen auf Geschlecht:

„Von diesen beiden charakteristischen Merkmalen der menschlichen Gestalt, deren eigentümliche Verschiedenheit in der Einheit des Ideals verschwindet, herrscht in jedem Geschlecht eins vorzugsweise, indes das andere nur nicht vermisst wird.“

Wilhelm von Humboldt in: „Über die männliche und weibliche Form“, 1795.



Reflexion Geschichte – II

„Wer ein Kind erziehen will, muß es kennen. Dieser Satz klingt so selbstverständlich, daß es fast unverständlich ist, daß das Gegenteil die Regel ist. Die meisten Eltern kennen ihre Kinder nur sehr oberflächlich, die meisten Lehrer ihre Schüler und Schülerinnen noch viel weniger. Für sie ist ein Knabe ein Knabe, ein Mädchen ein Mädchen. So einfach aber verhält es sich nicht. Vielmehr ist jedes Kind eine Mischung von männlichen und weiblichen Eigenschaften beider Eltern und ihrer gesamten väterlichen und mütterlichen Ahnenreihe, seine Körperseele ist sowohl - als auch und zugleich weder - noch männlichen und weiblichen Geschlechts.“

Hirschfeld, Magnus; Bohm, Ewald (1930). *Sexualerziehung. Der Weg durch Natürlichkeit zur neuen Moral*. Berlin: Universitas.



Reflexion Geschichte – III

„Wesen und Aufgabe der sexuellen Belehrung schließen die Behandlung vor einem größeren Kreise aus. Die Eingliederung in die erzieherische Gesamtaufgabe hängt von den verschiedensten individuellen Voraussetzungen sowohl des einzelnen Jugendlichen als auch des einzelnen Erziehers ab; sie erfordert den gemeinschaftlichen Einsatz aller erzieherischen Kräfte und umfasst die Beziehungen zwischen Sittlichkeit und Geschlechtstrieb, die biologische Belehrung über die Fortpflanzung und über die mit unbeherrschtem Geschlechtstrieb verbundenen Gesundheitsgefahren. Grundsätzlich ist sexuelle Belehrung Aufgabe des Elternhauses. Die Schule hat in Elternversammlungen usw. und in Einzelbesprechungen Unterweisungen zu geben. Nur wo das Elternhaus versagt, haben im Einvernehmen mit ihm geeignete Lehrkräfte im Einzelfalle unter individueller Behandlung die Aufgabe der Belehrung zu übernehmen.“

Runderlass zur Sexualpädagogik, 18. April 1933, Wilhelm Frick (1877-1946), Reichsinnenminister, zugleich preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

ANSCHLUSS AN DEN INPUT:
ZUR VIELFÄLTIGKEIT BIOLOGISCHEN
GESCHLECHTS



Geschlechtsentwicklung differenziert betrachtet



WAS WIRD ES DENN mit französischen Untertiteln

<https://youtu.be/-vn04id8Eo0?si=NUXEGErcb4Qjpe-m> / Video von LAG Mädchen* und junge Frauen* in Sachsen e.V.; Übersetzung unterstützt von Intersex & Transgender Luxembourg



WDR, „Quarks & Co“, 2021



WDR: „Warum es mehr als zwei Geschlechter gibt“, 2021

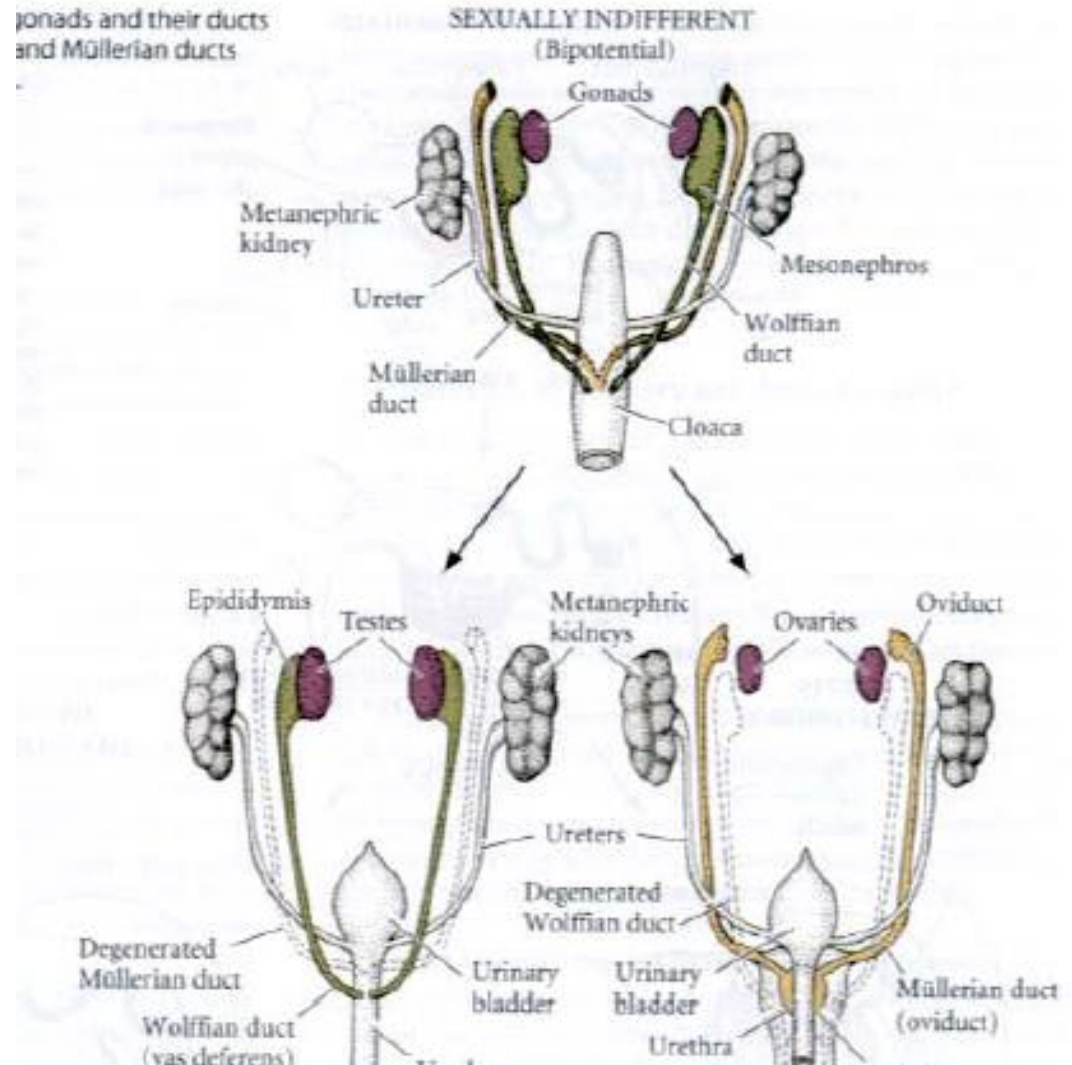
Online: ARD Mediathek und Youtube



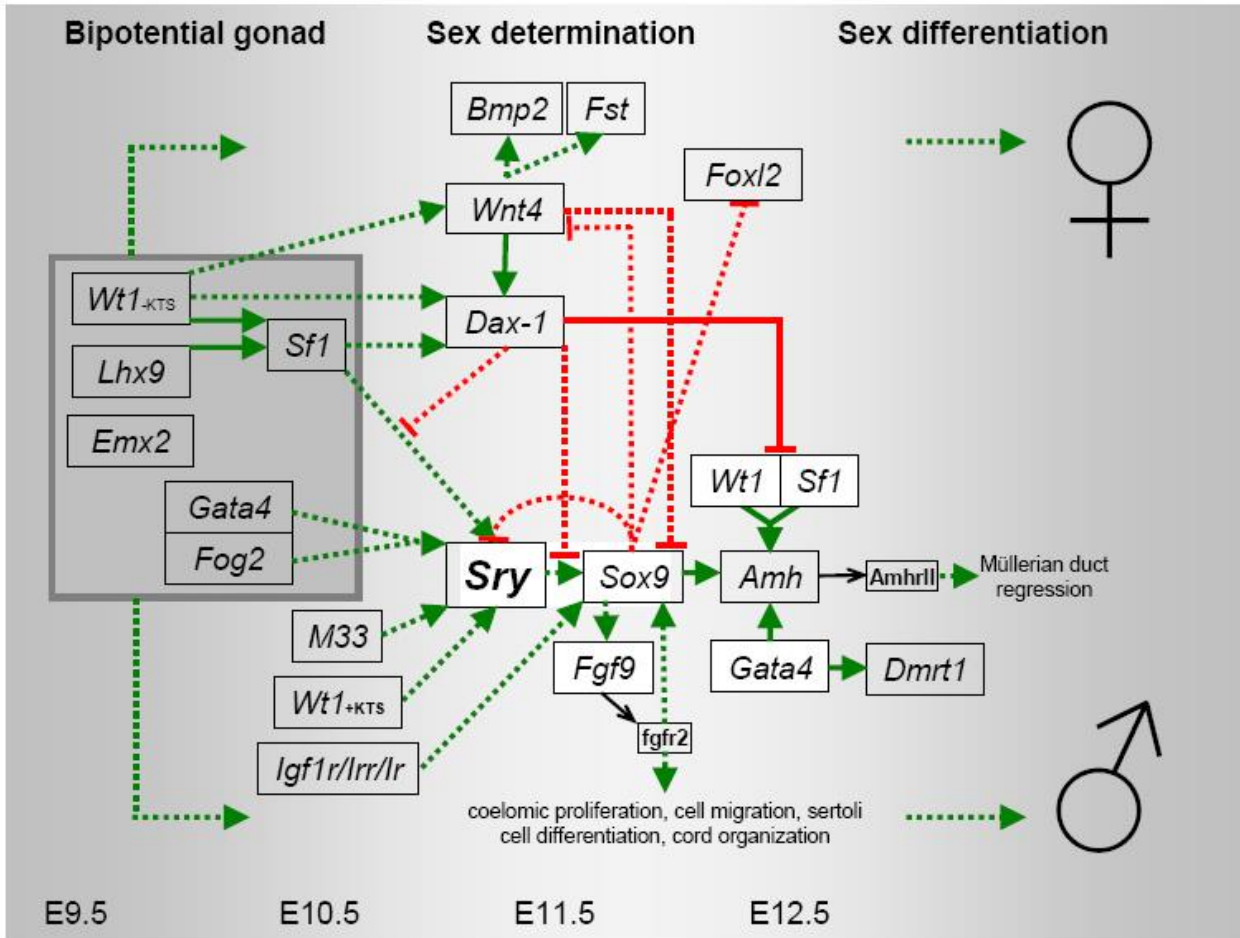
Sekundarschule – nicht-normative Beschreibungen von Geschlechtsentwicklung

Aus der Erläuterung der Prozesse wird klar, dass die „weibliche“ und die „männliche“ Entwicklung zusammenhängen – das „Übergangsbildungen“ logisch und häufig sind.

Darstellung aus:
Quelle: Scott F. Gilbert (2006, 8. Auflage): Developmental Biology. Sunderland: Sinauer Associates Pub. S.534.



Sekundarschule – Erläuterung der Komplexität von Geschlechtsentwicklung



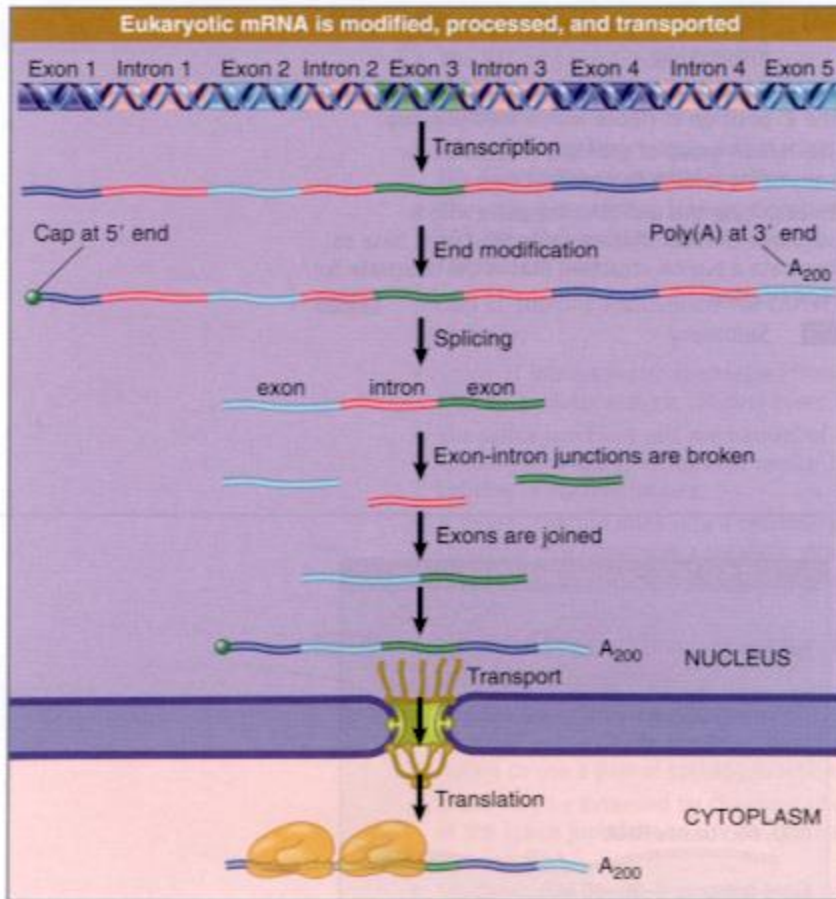
Rot: hemmend
Grün: aktivierend

_____ : gezeigte Interaktionen
- - - - - : indirekte u. angenommene Interaktionen

E: Zeitpunkte der Embryonalentwicklung in dpc (dpc: Tage nach der Befruchtung)

Aus: Klattig, J. T. (2006): On the role of *Wt1*, *Dmrt8* and *Sox9* during murine gonad development and sex determination.

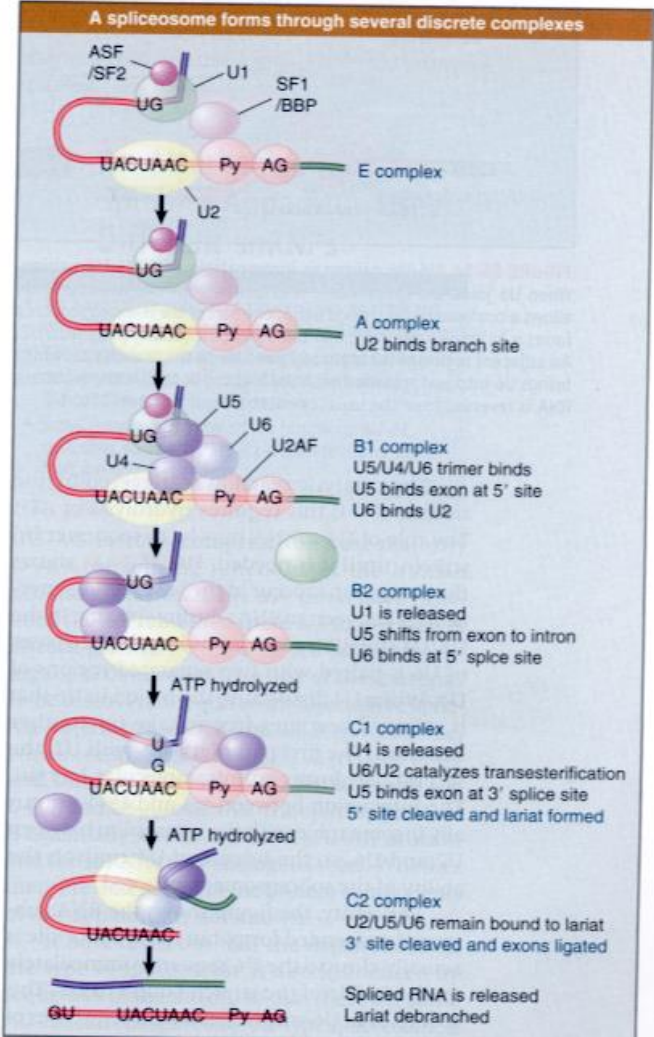
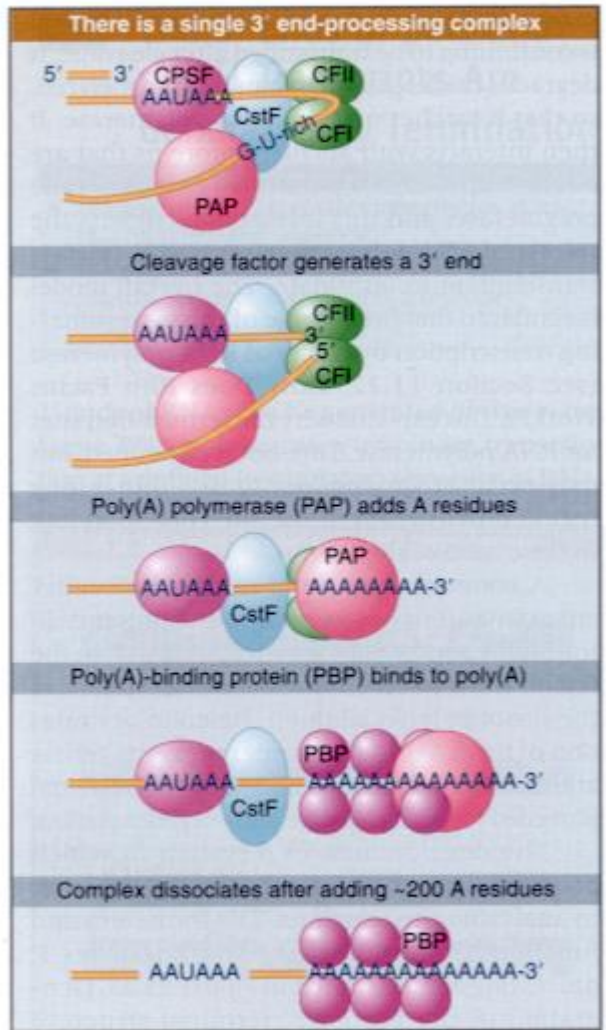
Posttranskriptionale Modifikationen (Polyadenylierung, Cap-Anlagerung, Spleißen)



Aus: Lewin, B.:
Genes IX.



Posttranskriptionale Modifikationen: 1) Polyadenylierung, 2) Spleißen



Aus: Lewin, B.:
Genes IX.





Zur Vertiefung: Erläuterung der Komplexität biologischer Geschlechtsentwicklung



Anschaulich erläutert: „Voß bestreitet, dass biologische Geschlechtertrennung vorgegeben sei. Dies ist der Ansatzpunkt für Diskussionen in der Sekundarstufe II in Philosophie-, aber auch in Politik- und Biologiekursen. Das Buch breitet eine große Fülle von Informationen aus und bietet sich für fortgeschrittene SchülerInnen und Lehrkräfte als Quelle und Hintergrundmaterial am ehesten für arbeitsteilige Arbeit [...] an“
Martin Geisz auf «Hessischer Bildungsserver»



HOME

HOCHSCHULE
MERSEBURGTM

University of
Applied Sciences

FACHBEREICH
SOZIALE ARBEIT,
MEDIEN, KULTUR



Institut für
Angewandte
Sexualwissenschaft

Bildungsmaterialien



Alles divers! Ursula Rosen, Ingeborg Rosen



Sexualkunde und Demokratieverziehung
Unterrichtseinheiten
für verschiedene Schulformen
und Fächer

Sowie Materialübersicht: <https://padlet.com/davidwaltschew/oyorq0331as7h3v7>



**Aktuelle Herausforderungen für
Regenbogenfamilien**



**Allgemeines
Gleichbehandlungsgesetz, sexuelle
Identität und Geschlecht**






Was bedeuten die **Entwicklungen der Pluralisierung in Ihrem Handlungsfeld?**

Wo spielte in Ihrem beruflichen Alltag das **Thema geschlechtliche Vielfalt bereits eine Rolle?** Welche **Strategien** haben Sie entwickelt – was ist **ein erfolgreiches Erlebnis**, an das Sie sich erinnern?



Bitte setzen Sie sich mit dem Auszug aus der Handreichung aus Sachsen-Anhalt auseinander. **Wie kann ein guter Umgang mit dem Thema Trans* in Ihrem Handlungsfeld sein? Welche Herausforderungen sehen Sie – und wie kann ihnen begegnet werden?**



ABSEITS KLARER FESTLEGUNGEN:

EIN ERSTER ZUGANG ZU AMBIGUITÄT /
AMBIGUITÄTSTOLERANZ

„DIE VEREINDEUTIGUNG DER WELT“:
VON AMBIGUITÄT ZU EINDEUTIGKEIT





Pluralität – oder: Ambiguität

Pluralität:

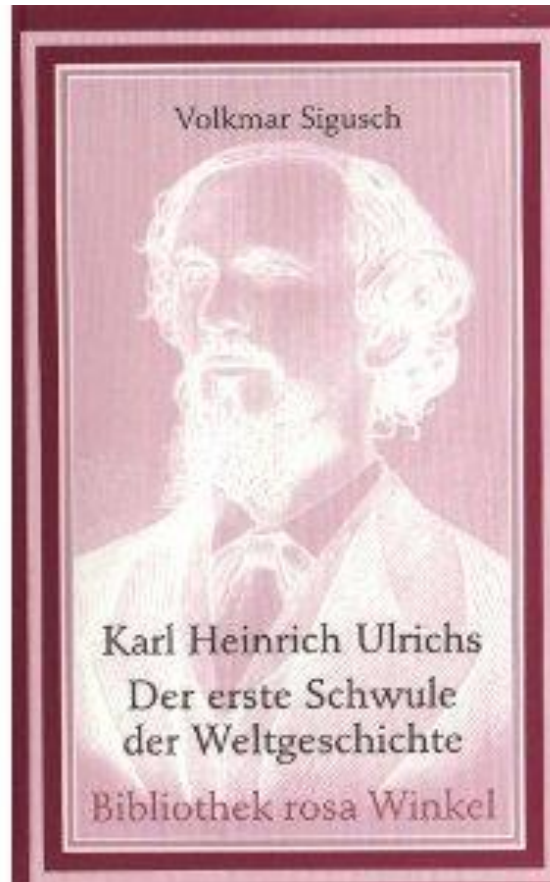
- Mehrfach, vielfach, vielfältig
- Nebeneinander Bestehen
(...verschiedener Bedeutungen,
verschiedener Lebensweisen etc.)

Ambiguität:

- Mehrdeutig, vieldeutig, uneindeutig
- Nicht klar definierbar
- Gleichzeitige Gültigkeit mehrerer Deutungen



Ulrichs: „Der *erste* Schwule der Weltgeschichte“





Die Konstituierung „des Homosexuellen“

„Die Sodomie – so wie die alten zivilen oder kanonischen Rechte sie kannten – war ein Typ von verbotener Handlung [...]. Der Homosexuelle des 19. Jahrhunderts ist zu einer Persönlichkeit geworden, die über eine Vergangenheit und eine Kindheit verfügt einen Charakter, eine Lebensform, und die schließlich eine Morphologie mit indiskreter Anatomie und möglicherweise rätselhafter Physiologie besitzt. [...] Der Sodomit war ein Gestrachelter, der Homosexuelle ist eine Spezies.“

Foucault 1983 [1976], Der Wille zum Wissen, S.58; Hervorhebungen im Original



ab 1800: Moderne Wissenschaft, ... Kategorisierung und Vereindeutigung

Es entstanden **Typisierungen und Reihungen geschlechtlicher »Zwischenstufen«**, einschließlich der »Homosexualität«, die Wissenschaftler **»wie Insekten aufreihen und auf seltsame Namen taufen«** (Foucault, 1983 [1976], S. 59; vgl. Peters, 2009, S. 178). Das **Schauen, Anschauen, Ordnen und Typisieren** ist eine zentrale wissenschaftliche Methode.

Kategorisierung und Klassifizierung sind nicht »unschuldig«, sondern haben wesentlichen Anteil an modernen staatlichen Politiken, der Herstellung und Aufrechterhaltung von Herrschaftsverhältnissen.

»Die Identifizierung wird typischerweise durch den Staat im Hinblick auf die Bevölkerung ausgeübt und erreicht ihre vollendete Form in Instrumenten der Klassifizierung und Kontrolle. Seit dem 19. Jahrhundert gehören dazu Einträge beim Standesamt und Personalausweise. Biometrische Instrumente der (An-)Erkennung wurden seit dem späten 19. Jahrhundert eingeführt [...]« (Brighenti, 2010, S. 54).

DAS WIEDERERÖFFNEN VON
BEDÜRFNISGERECHTER
GESCHLECHTLICHKEIT UND SEXUALITÄT





Kästchenbildung

„Beim Menschen sind die Verhältnisse naturgemäß etwas komplizierter. Aber auch hier sehen wir, dass die Untergliederung in Kästchen Vielfalt nicht fördert. Kästchenbildung wirkt nicht integrativ, sondern abschottend, trennend, segregierend. Sie führt mithin auch kaum zu Akzeptanz, sondern allenfalls zu Toleranz. [...] Wollen wir darüber hinauskommen, müssen wir lernen, das Widersprüchliche, das Vage, das Vieldeutige, das Nichtzuzuordnende, das Nichtklärbare als den Normalfall der menschlichen Existenz hinzunehmen, es mindestens zu achten, vielleicht sogar zu lieben.“

Thomas Bauer, in: „Die Vereindeutigung der Welt: Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt“

Selbstreflexion:

Wie kann ich mich dafür öffnen, Nichtzuordenbares, Nichtklärbares zu schätzen und nicht Eindeutigkeit anzustreben?

HOME

HOCHSCHULE
MERSEBURGTM

University of
Applied Sciences

FACHBEREICH
SOZIALE ARBEIT,
MEDIEN . KULTUR



Institut für
Angewandte
Sexualwissenschaft

Vielen Dank!

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß
heinz-juergen.voss@hs-merseburg.de